

Am 6.03.2019 berichtete die Frankfurter Rundschau von der Gruppierung „40 Tage für das Leben“. Diese plant, ab Aschermittwoch Mahnwachen und Demonstrationen vor Institutionen abzuhalten, die Schwangerschaftskonfliktberatungen durchführen. Ins Visier genommen haben sie fünf hessische Städte, Frankfurt, Wiesbaden, Offenbach, Rüsselsheim und Darmstadt.

Besonders im Fokus dieser Gruppe steht Pro Familia, gegen die sie schon seit einiger Zeit in Frankfurt demonstrieren, aber es ist nicht auszuschließen, dass auch andere Einrichtungen, betroffen sein könnten.

In Darmstadt gibt es fünf Einrichtungen, die Schwangerschaftskonfliktberatungen durchführen.

Meine Damen und Herren, es geht in diesem Antrag nicht darum, wie man zum Thema Abtreibung steht. Wenn wir eine Schutzzone von ca. 150 Metern fordern geht es um den Schutz von Frauen vor Diskriminierung und Gewalt, besonders in Krisensituationen und es geht um Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der genannten Institutionen, die diese Rechtsstaatlichkeit sichern. Und es geht auch darum, gegen den wieder erstarkten Rechtspopulismus, der Hand in Hand geht mit dem neuen Selbstbewusstsein sogenannter christlicher Fundamentalisten, ein klares Zeichen zu setzen.

Die Betreiber der Webseite „40 days for life.com“, die die Mahnwachen vor Pro Familia ankündigen und für die Mahnwachen in Frankfurt verantwortlich sind, sitzen lt. taz vom 25.09.2018 in den USA. Ihre Mission, so heißt es auf der Website, ist es, durch „Beten und Fasten“ Gottes Willen zu erfüllen und „Herzen und Köpfe von einer Kultur des Todes zu einer Kultur des Lebens“ zu bringen – also zu einem Ende von Abtreibungen. Nach Informationen der *Frankfurter Rundschau* vom 15.5.2018 gibt es Verbindungen zu Agenda Europe – einem ultrakonservativen Netzwerk.

Es ist nicht christlich, Frauen beim Gang zur Schwangerschaftskonfliktberatung zu belästigen, es ist unmenschlich und verstößt gegen die allgemeinen Persönlichkeitsrechte der betroffenen Frauen nach Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m und Art. 2 Abs.1 GG. Wir wollen, dass Frauen unbehelligt eine solche Schwangerschaftskonfliktberatung besuchen können, weil wir wollen, dass Frauen im Falle einer Abtreibung medizinisch betreut werden und nicht auf sich selbst zurückgeworfen sind.

Uns ist bewusst, dass die Einrichtung einer Schutzzone kritisch zu betrachten ist im Hinblick auf Artikel 8 Abs.1GG, dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Die Abtreibungsgegner können sich von uns aus auch gerne versammeln – wir machen dann gerne direkt eine Gegenkundgebung – sie sollen es nur nicht so tun dürfen, dass sie in den Nahbereich der Frauen eingreifen, die ihr Recht auf Beratung in einer Schwangerschaft wahrnehmen und auch nicht im Nahbereich der Frauen, deren gesetzliche Pflicht es leider immer noch ist, eine solche – ergebnisoffene - Konfliktberatung durchzuführen, weil sie eine Abtreibung in Betracht ziehen.

Wir müssen den Frauen, die eine ungewollte Schwangerschaft tragen hier in diesem Parlament deutlich zeigen, dass es in Darmstadt vielleicht nicht immer inhaltlich eine andere Meinung zu Abtreibungen gibt, aber auf jeden Fall immer ein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und eine andere Kultur des Umgangs miteinander, als sie die Abtreibungsgegner zeigen. Verbale oder nonverbale Übergriffe, Verteufelungen, Kriminalisierungen, Polemik oder Schockbilder haben hier keinen Platz. Das alte, rückwärtsgewandte Bild von Frauen, deren Körper von Männern kontrolliert wird und die keine Selbstbestimmung besitzen, ist nicht das Bild von Frauen, das wir in Darmstadt haben wollen.